

## Gleichberechtigung für Zivis

Die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrates (SiK-NR) hat heute in einer Medienmitteilung verkündet, dass die Kommission mit 12 zu 9 Stimmen der parlamentarischen Initiative von Edi Engelberger ([10.528](#)) zugestimmt hatte. Die Initiative verlangt, dass Gesuche zum Zivildienst nur noch vor der Rekrutierung eingereicht werden dürfen. Dies widerspricht den Grundsätzen der Bundesverfassung.

Die grundsätzliche Bedingung für eine Zulassung zum Zivildienst besteht nach heutiger Rechtsgebung darin, dass die Gesuchsteller den Militärdienst nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren können. Die Initiative Engelberger würde den jungen Dienstpflichtigen die Möglichkeit absprechen, dass sich ihr Gewissenskonflikt während oder nach der RS zeigt. Doch das Gewissen kann sich einerseits verändern, und andererseits manifestiert sich der Gewissenskonflikt mit dem Militärdienst bei vielen Dienstpflichtigen erst während der Rekrutenschule. Ihnen würde das verfassungsmässige Recht auf einen zivilen Ersatzdienst abgesprochen.

Die SiK-NR will seit der Abschaffung der Gewissensprüfung am 1. April 2009 den Zugang zum Zivildienst erschweren. Der Bundesrat hat per 1. Februar bereits entsprechende Massnahmen getroffen. Deren Effektivität wurde noch nicht evaluiert. Abgesehen von der Verfassungswidrigkeit der Initiative Engelberger ist es also noch zu früh erneute Verschärfungen zu fordern.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen,

Heiner Studer,  
Präsident  
heiner.studer@civiva.ch

Miguel Garcia,  
Sekretär  
miguel.garcia@civiva.ch

